

BETRIEBSKONZEPT



SGHV St. Gallischer Hilfsverein

Angebote für psychische Gesundheit

individuell und selbstbestimmt



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
1.1	Abgrenzung zu über- und untergeordneten Rahmenbedingungen des SGHV	4
1.1.1	Vereinsstatuten SGHV	4
1.1.2	Organisationsreglement SGHV	4
1.1.3	Betriebskonzept SGHV	4
1.1.4	Leistungserbringungskonzepte SGHV	4
1.2	Rechtsform und Organisation	4
1.3	Betriebsbewilligungen und Leistungsvereinbarungen	4
2	GESCHICHTE DER ORGANISATION	5
3	VISION, MISSION UND WERTE	6
3.1	Vision	6
3.2	Mission	6
3.3	Werte	6
4	FÜHRUNGSRUNDSÄTZE	7
5	QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	7
5.1	Qualitätspolitik	7
5.2	Managementsystem	8
5.3	Qualitätsentwicklung	8
5.4	Ablauforganisation (Prozessarchitektur)	8
5.4.1	Management und Führung	8
5.4.2	Leistungserbringung	8
5.4.3	Support	9
5.5	Qualitätssicherung	9
5.6	Zertifizierung	9
6	DIE AUFSICHTSEBENEN	9
6.1	Fachspezifische Aufsicht	9
6.2	Interne Aufsicht	9
6.3	Beschwerdeverfahren	10
7	FINANZIERUNG	10
7.1	Grundlagen der Finanzierung	10
7.1.1	Buchführung und Rechnungslegung	10
7.1.2	Revision	10
7.1.3	Transparenz Rechnungslegung und Revision	10
7.2	Finanzierungsarten	10
7.2.1	Finanzierung via IVSE	10
7.2.2	Finanzierung via Art. 74 IVG/BSV	10
7.2.3	Finanzierung via KVG	11
7.2.4	Finanzierung via Spenden	11
8	ZIELGRUPPE	11
9	STANDORTE	11
9.1	Geschäftsstelle SGHV	11



9.2	Wohnen kollektiv.....	11
9.2.1	Wohngemeinschaft Ahorn.....	11
9.2.2	Begleitete Wohngemeinschaften	11
9.3	Wohnen ambulant.....	11
9.3.1	Wohnbegleitung	11
9.3.2	Psychiatrische Spitex	11
9.4	Tagesstruktur.....	12
9.4.1	Tageszentrum Ahorn	12
9.4.2	Tageszentrum Toggenburg.....	12
10	PERSONALMANAGEMENT.....	12
10.1	Grademix Personal	12
10.2	Anstellung, Qualifikation und Eignung	12
10.3	Ausbildung.....	12
10.4	Fort- und Weiterbildung.....	12
11	KLIENTINNEN UND KLIENTEN	13
11.1	Handlungsleitende Haltung	13
11.2	UN-BRK	13
11.3	Schutz seelischer, geistiger und körperlicher Integrität	13
11.4	Datenschutz.....	13
12	SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSMANAGEMENT	13
13	SCHLUSS- UND AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.....	13
13.1	Ausführungsbestimmungen	13
13.2	Überarbeitung, Änderungen und Anpassungen	14
13.3	Inkrafttreten	14



1 EINLEITUNG

1.1 Abgrenzung zu über- und untergeordneten Rahmenbedingungen des SGHV

1.1.1 Vereinsstatuten SGHV

Die Statuten des SGHV St. Gallischen Hilfsvereins (in der Folge SGHV genannt) definieren die Organe des Vereins und regeln deren Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten.

1.1.2 Organisationsreglement SGHV

Das Organisationsreglement des SGHV regelt die Zusammenarbeit zwischen der strategischen Führung (Mitgliederversammlung, Vorstand und Patronatskomitee) und der operativen Führung (Geschäftsführerin/Geschäftsführer und weitere Geschäftsleitungsmitglieder) des Vereins. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der einzelnen Führungsebenen sind beschrieben. Im Anhang des Organisationsreglements sind ergänzend das jeweils aktuell gültige Organigramm (Aufbauorganisation), die Unterschriftenregelung, die finanzielle Kompetenzordnung und die Funktionsmatrix abgebildet.

1.1.3 Betriebskonzept SGHV

Das vorliegende Betriebskonzept SGHV beschreibt die Geschichte der Organisation, Vision, Mission und Werte, die Führungsgrundsätze, die Prozessarchitektur (Ablauforganisation), die internen und externen Standards zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, die Aufsichtsebenen, die Finanzierung, die Zielgruppen, die Standorte, das Personalmanagement und die Grundsätze in der Beziehungsgestaltung zu den Klientinnen und Klienten der Organisation.

1.1.4 Leistungserbringungskonzepte SGHV

Die Leistungserbringungskonzepte des SGHV beschreiben pro Leistungsbereich (Wohnen kollektiv, Wohnen ambulant, Tagesstruktur und Patenschaften Mia & Max) jeweils die Zielgruppe, die Anzahl Plätze, das Angebot, die Infrastruktur, den Leistungserbringungsprozess, die Rechte und Pflichten der Leistungsnutzenden, die methodischen und die Finanzierungsgrundlagen.

1.2 Rechtsform und Organisation

Der St. Gallische Hilfsverein ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB und hat seinen Sitz in St. Gallen. Die Vereinsstatuten des SGHV sind via Website (www.sghv.ch) öffentlich zugänglich. Der Verein, sämtliche Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer (Vorsitz der Geschäftsleitung) sind im Handelsregister eingetragen. Der SGHV ist steuerbefreit.

1.3 Betriebsbewilligungen und Leistungsvereinbarungen

Der SGHV verfügt über eine Betriebsbewilligung des Amtes für Soziales des Departementes des Innern des Kantons St. Gallen für die Bereiche Wohnen stationär und Tagesstruktur ohne Lohn vom 21. Februar 2014. Die auf dieser Betriebsbewilligung basierenden Leistungsvereinbarungen regeln den Leistungsumfang und die Leistungsabgeltung. Der SGHV verfügt zudem über eine Betriebsbewilligung des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen für den Bereich Psychiatrische Spitex vom 14. September 2016.



2 GESCHICHTE DER ORGANISATION

1868 wurde der „St.Gallische Hilfsverein für genesende Gemüthsranke“ vom ärztlichen Verein des Kantons St.Gallen gegründet. Den Reden des Präsidenten anlässlich der Jahresversammlungen kann entnommen werden, dass ein Umbruch in der Betreuung und Behandlung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung stattfand und der Verein aktiv an diesem Paradigmenwechsel teilnahm. Die Statuten formulieren zwei Aufgaben: "Genesende Gemüthsranke vor neuer Erkrankung und vor Rückfällen schützen" und "Die öffentliche Irrenpflege heben, Vorurtheile gegen Irrsein und Irrenanstalten beheben und dafür wirken, dass frisch Erkrankte frühzeitig der Anstalt übergeben werden, da davon wesentlich die Möglichkeit der Heilung abhängt".

Der Verein unterstützte einerseits Menschen beim Klinikaustritt, andererseits erhielt bei einem Eintritt eines Familienmitglieds in die psychiatrische Klinik die dadurch in Not geratene Familie Mittel aus dem Fonds. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wandelte sich die Aufgabe des Vereins: Es wurden weiterhin Gelder an Einzelne und Familien ausgeschüttet, jedoch nur subsidiär zu den Ansprüchen aus Sozialversicherung und Sozialhilfe. Mittel für den Unterstützungsfonds flossen dem Verein aus Kollekten der Landeskirchen und Spenden von Privatpersonen zu. In den Gemeinden führten Ortsvertreterinnen und Ortsvertreter Haussammlungen durch.

1979 startete der SGHV als Träger der Wohngemeinschaft Ahorn ein Angebot für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung in St.Gallen. Die kantonale Psychiatrische Klinik Wil und die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Wil hatten einen entsprechenden Bedarf festgestellt. Mitarbeitende beider Institutionen wurden für das Projekt delegiert. Später wurde die Projektgruppe ergänzt durch die zukünftigen Mitarbeitenden. Für die Ausarbeitung der Details des Zusammenlebens wurden die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner beigezogen. Dadurch war die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Institution sehr hoch. Es war zudem die Zeit eines Aufbruchs in der Psychiatrie.

Ein weiteres Angebot wurde 1997 eröffnet: Begleitete Wohngemeinschaften und Wohnbegleitung in Wil und St.Gallen. Auch dieses Angebot entstand aus der Zusammenarbeit des St.Gallischen Hilfsvereins mit dem Sozialdienst der Psychiatrischen Klinik in Wil.

Für die beiden Betriebe wurden Betriebskommissionen gebildet. Die Führung des Vereins durch Vorstand und Betriebskommissionen erfolgte ehrenamtlich. Ab dem Jahr 2000 wurden an den Verein laufend neue Anforderungen gestellt. Auflagen von Bund, Kanton und der Stiftung ZEWÖ erhöhten den administrativen Aufwand. Das führte dazu, dass nach 136 Jahren ehrenamtlicher Führung 2005 eine Geschäftsstelle eröffnet wurde, die bereichsübergreifende Prozesse administriert und steuert. 2006 übernahm der SGHV die Trägerschaft des Tageszentrums Toggenburg.

2008 wurde für den Unterstützungsfonds und Projekte der St.Gallische Gönnerverein SGGV gegründet, um eine bessere Abgrenzung zu den Kernaufgaben des Hilfsvereins zu ermöglichen. 2011 erhielt der SGHV vom Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen die Bewilligung zur Führung einer psychiatrischen Spitex.

2017 wurde aus dem "St.Gallischen Hilfsverein für Gemüthsranke" der "St.Gallische Hilfsverein" und aus dem "St.Gallischen Gönnerverein für Gemüthsranke" der "St.Gallische Gönnerverein" – mit jeweils neuem Logo und dem Claim "Angebote für psychische Gesundheit – individuell und selbstbestimmt". 2018 feierte der SGHV sein 150-jähriges Bestehen.



3 VISION, MISSION UND WERTE

Die hier formulierte Vision, unsere Mission und unsere Werte haben die Mitarbeitenden des SGHV, die Vorstandsmitglieder und eine Delegation von Klientinnen und Klienten im 4. Quartal 2018 miteinander erarbeitet.

3.1 Vision

Unsere Vision ist eine Gesellschaft, an der Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention teilhaben können, ohne mit Stigmatisierung konfrontiert zu sein. Der SGHV ist wie keine andere Organisation im Kanton bekannt dafür, seinen Klientinnen und Klienten Teilhabekompetenz zu vermitteln.

3.2 Mission

Wir erbringen im Kanton St.Gallen ausgeprägt niederschwellige und auf Klientinnen und Klienten zugeschnittene Dienstleistungen auf Basis langfristig angelegter, sehr überschaubarer Strukturen. Wir agieren als Anbieter von individuellen und passgenauen Dienstleistungen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, damit diese einen hohen Grad gesellschaftlicher Teilhabe erlangen können. Innovation ist fester Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit, Spenden generieren die dafür nötigen Mittel.

3.3 Werte

Gleichwertigkeit im Menschsein

Gleichwertig bedeutet für uns nicht gleich. Wir begegnen uns respektvoll, auf Augenhöhe, in Anerkennung unserer unterschiedlichen Rollen und Aufgaben. Wir respektieren die Perspektive unseres Gegenübers und dessen Bewertung der Welt.

Solide Dienstleistungen, verbindliches Verhalten

Unsere Dienstleistungen sind wertbeständig, tragfähig und zuverlässig. Als Professionelle agieren wir verbindlich, integer, charakterstark und belastbar. 150 Jahre Geschichte machen uns zum verlässlichen Partner.

Zeitlose Angebote

Was wir tun, ist relevant und attraktiv über kurzlebige Trends hinaus: Prävention, Regeneration und Information gehören zu unseren zentralen Aufgaben. Unsere Dienstleistungen haben eine Qualität, die wir durch kontinuierliche Innovation auf hohem Niveau halten.

Massgeschneiderte Lösungen

So einzigartig der Mensch, so individuell sind die Leistungen des SGHV. Wir entwickeln gemeinsam mit unseren Klientinnen und Klienten im Rahmen unserer Möglichkeiten massgeschneiderte Lösungen. Dabei rücken wir die Anliegen der Klientinnen und Klienten in den Vordergrund.

Unkonventionelles Vorgehen

Wo herkömmliche, vielleicht sogar bewährte Lösungsansätze nicht zum Ziel führen, ermutigen wir Klientinnen und Klienten – und uns selbst – zu unkonventionellem Vorgehen.



4 FÜHRUNGSRUNDSÄTZE

Die hier aufgeführten Führungsgrundsätze haben die Mitglieder der Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende mit Führungsfunktion im 4. Quartal 2018 miteinander ausgehandelt.

Wir führen situativ, entscheiden und setzen um.

Wir kombinieren und bedienen uns je nach Bedarf unterschiedlicher Führungsstile. Wir diskutieren Fragen so intensiv wie nötig und kurz wie möglich. Wir treffen zeitnah Entscheidungen und setzen sie konsequent und beherzt um.

Wir sind glaubwürdig und integer.

Wir kommunizieren verbindlich. So erarbeiten wir uns unsere Glaubwürdigkeit. Wir machen genaue und vermeiden pauschale Aussagen. Wir sind integer und verbiegen uns nicht.

Wir sind authentisch und kongruent.

Wir zeigen uns echt und unverfälscht, sind stabil und agieren mit Selbstvertrauen. Verbale und non-verbale Kommunikation stimmen überein.

Wir pflegen eine konstruktive Fehler- und Feedbackkultur.

Wir stellen sicher, dass Mitarbeitende Kritik und Feedback freimütig äussern und Fehler ohne Furcht offenlegen können. Wir geben regelmässig Raum für einen entsprechenden Dialog und verstehen Konflikte als Chancen zur Vertiefung und Klärung von Beziehungen, Rollen und Aufgaben.

Wir übernehmen und delegieren Verantwortung.

Wir kennen unsere Aufgaben und übernehmen Verantwortung dafür. Gleichzeitig delegieren wir Teilaufgaben an Mitarbeitende – immer zusammen mit den dafür notwendigen Kompetenzen.

Wir führen visionär und zukunftsgerichtet.

Wir denken regelmässig an übermorgen und strecken Fühler aus nach neuen Ideen und Geschäftsmodellen. Vergangenheit lässt sich nicht gestalten, Zukunft schon. Wir vermitteln Zukunft auf inspirierende Weise an Mitarbeitende.

5 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG

5.1 Qualitätspolitik

Die Qualitätspolitik haben die Mitglieder der Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende mit Führungsfunktion im 4. Quartal 2018 definiert.

Fokus auf die Klientinnen und Klienten

Die Qualität unserer Dienstleistungen und die Zufriedenheit unserer Klientinnen und Klienten sind für uns handlungsleitend. Die Klientinnen und Klienten können sich bei der Definition von Qualität beteiligen. Ihre Erwartungen an die Qualität unserer Dienstleistungen stehen immer in unserem Fokus.



Schlanke Prozesse

Im Rahmen unserer Prozessorganisation legen wir Wert auf effektive und schlanke Prozesse, mit Nahtstellen statt Schnittstellen. Wir bilden lediglich Prozesse ab, die relevant sind für ein optimales Ergebnis.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Wir sind offen für Veränderungen und ermöglichen Innovation durch konsequentes Ideenmanagement. Wir verpflichten uns der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung, indem wir Beschwerden und Anregungen als Hinweis auf Verbesserungspotenzial verstehen.

5.2 Managementsystem

Das Managementsystem des SGHV basiert auf dem Grundsatz des TQM (Total Quality Management). Der SGHV verpflichtet sich dem Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung, immer mit Blick auf die primäre Anspruchsgruppe, die Klientinnen und Klienten.

5.3 Qualitätsentwicklung

Im SGHV existiert ein interner Qualitätszirkel, dem Vertreterinnen und Vertreter aus sämtlichen strategischen und operativen Ebenen und Einheiten des SGHV angehören. Der Qualitätszirkel SGHV steuert den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) mittels PDCA-Zyklus (Plan/Do/Check/Act) und den entsprechenden Methoden und Instrumenten zur Qualitätsverbesserung (Beschwerdemanagement, Verbesserungsmanagement, Innovationsmanagement).

5.4 Ablauforganisation (Prozessarchitektur)

Die Prozessarchitektur des SGHV umfasst drei Hauptprozessebenen mit je untergeordneten Prozessen.

5.4.1 Management und Führung

Die Hauptprozessebene „Management und Führung“ umfasst sieben Prozesse.

- Politik und Strategie
- Finanzmanagement
- Personalmanagement
- Qualitätsmanagement
- Risikomanagement
- Kommunikation und Fundraising
- Kooperationen
- Wissensmanagement

5.4.2 Leistungserbringung

Die Hauptprozessebene „Leistungserbringung“ umfasst vier Prozesse.

- Wohnen kollektiv
- Wohnen ambulant
- Tagesstruktur
- Patenschaften Mia & Max



5.4.3 Support

Die Hauptprozessebene „Support“ umfasst fünf Prozesse.

- Administration
- Infrastruktur
- IT/EDV
- Materialbewirtschaftung
- Arbeitssicherheit und -gesundheit

5.5 Qualitätssicherung

Die Qualität, die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Managementsystems SGHV wird regelmässig mittels interner Audits überprüft. Aus den Ergebnissen der Audits werden Massnahmen abgeleitet. Die interne Dokumentenlenkung wird durch eine geeignete Software unterstützt, die Schlüsselprozesse als Flowchart abbildet und die Lenkung von immer aktuellen Hilfsmitteln (Standards, Checklisten, Konzepten usw.) ermöglicht. Das Managementsystem des SGHV erfüllt sämtliche Vorgaben in Bezug auf Standards, Strukturen und Prozesse gemäss den Richtlinien zur Basisqualität (Qualitätsvorgaben und deren Überprüfung in Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung) des Amtes für Soziales des Departements des Innern des Kantons St.Gallen.

5.6 Zertifizierung

Der SGHV hat das Recht zur Führung des ZEWO-Gütesiegels und wird regelmässig rezertifiziert. Der SGHV verpflichtet sich somit, die 21 ZEWO-Standards auf den Ebenen Gemeinnützigkeit, Führung und Organisation, Leistungserbringung, Finanzen, Netzwerke und Fundraising und Kommunikation einzuhalten.

6 DIE AUFSICHTSEBENEN

6.1 Fachspezifische Aufsicht

Die Geschäftsleitung des SGHV ist als Gremium verantwortlich für die operative Führung der Organisation. Die operative Führung beinhaltet in diesem Zusammenhang eine gezielte und fachlich fundierte Leistungserbringung und die Übernahme der Verantwortung für deren Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die abschliessende Verantwortung gegenüber der strategischen Ebene der Organisation obliegt der der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer (Vorsitz der Geschäftsleitung).

Die Geschäftsleitung erstattet der strategischen Ebene des SGHV (Vorstand) regelmässig Bericht über die zugeordneten Organisationseinheiten im Rahmen eines Quartals-Reportings. Über besondere Vorkommnisse wird das Präsidium des Vorstandes SGHV durch die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer zeitnah informiert.

6.2 Interne Aufsicht

Die interne Aufsichtsfunktion obliegt dem Vorstand des SGHV als strategisches Organ. Der Vorstand führt die die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer direkt und übt eine entsprechende Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Der Vorstand überprüft regelmässig mittels geeigneter Instrumente und Methoden die Einhaltung der Richtlinien zur Basisqualität (Qualitätsvorgaben und deren Überprüfung in Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung) des Amtes für Soziales des Departements des Innern des Kantons St.Gallen und erstattet jährlich Bericht.



6.3 Beschwerdeverfahren

Der SGHV verfügt über ein Beschwerdemanagement, mittels dessen Beschwerden sämtlicher Anspruchsgruppen (Klientinnen und Klienten, Angehörige, Mitarbeitende, zuweisende Stellen, Ärztinnen und Ärzte, Therapeuten und Therapeutinnen usw.) strukturiert erfasst und bearbeitet werden. Sämtlichen Anspruchsgruppen des SGHV ist bekannt, wo, wie und in welcher Reihenfolge sie sich beschweren können.

Der Beschwerdeweg für die primäre Anspruchsgruppe, die Klientinnen und Klienten, ist klar geregelt und wird regelmässig geschult. Zudem wird mittels interner Aushänge in einfacher Sprache über den Beschwerdeweg informiert. Es existiert in diesem Kontext eine von der Geschäftsleitung unabhängige Beschwerdeinstanz, die bei Bedarf von Klientinnen oder Klienten bzw. deren Angehörigen direkt angegangen werden kann.

7 FINANZIERUNG

7.1 Grundlagen der Finanzierung

7.1.1 Buchführung und Rechnungslegung

Der Buchführung des SGHV wird in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 nach kaufmännischen Grundsätzen und entsprechend den Anforderungen des Kantons St.Gallen sowie unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben geführt. Da der SGHV über verschiedene Leistungsbereiche mit zum Teil unterschiedlichen Finanzierungsmodellen verfügt, wird eine Kostenrechnung pro Leistungsbereich geführt.

7.1.2 Revision

Eine unabhängige, von der Jahresversammlung SGHV jährlich gewählte Revisionsstelle prüft jährlich Buchführung und Rechnungslegung nach dem Schweizer Standard der eingeschränkten Revision. Danach wird die Revision so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden.

7.1.3 Transparenz Rechnungslegung und Revision

Gemäss Organisationsreglement SGHV sorgt der Vorstand für die Erstellung eines jährlichen Jahresberichts inklusive Berichterstattung über die Betriebsrechnung, Entwicklung des Vereinsvermögens und zweckgebundener und zweckungebundener Fonds sowie Geldflussrechnung (jeweils mit Vergleich zum Vorjahr). Zusätzlich wird der Revisionsbericht im jährlichen Jahresbericht abgebildet.

7.2 Finanzierungsarten

7.2.1 Finanzierung via IVSE

Die Leistungsbereiche Wohnen kollektiv und Tagesstruktur sind der IVSE (Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) unterstellt. In diesem Zusammenhang hält sich der SGHV an die IVSE-Richtlinie zur Leistungsabgeltung und Kostenrechnung (IVSE-Richtlinie LAKORE).

7.2.2 Finanzierung via Art. 74 IVG/BSV

Der Leistungsbereich Wohnbegleitung wird auf der Grundlage von Art. 74 IVG (Invalidenversicherungsgesetz) finanziert. Das jeweils aktuell gültige Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB) inkl. Anhänge regelt die Beitragsvoraussetzungen, die Leistungen und das Reporting. Ein Unterleistungsvertrag zwischen INSOS Schweiz und dem SGHV regelt die Leistungen des SGHV.



7.2.3 Finanzierung via KVG

Der Leistungsbereich Psychiatrische Spitex wird auf ärztliche Verordnung hin über das Krankenversicherungsgesetz KVG finanziert.

7.2.4 Finanzierung via Spenden

Der SGHV führt über seinen Partnerverein, den St.Gallischen Gönnerverein SGGV, zweckgebundene und zweckungebundene Fonds. Über die Mittelverwendung aus den Fonds entscheidet gemäss Organisationsreglement SGHV der Vorstand SGGV.

8 ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe des SGHV sind erwachsene Frauen und Männer mit einer psychischen Beeinträchtigung, die in der Regel einen Wohnsitz im Kanton St.Gallen und einen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur, Beziehungs- oder Freizeitgestaltung haben. Die Zielgruppen pro Leistungsbereich sind in den Leistungserbringungskonzepten der Bereiche des SGHV differenziert beschrieben.

9 STANDORTE

9.1 Geschäftsstelle SGHV

Die Geschäftsstelle des SGHV verfügt über Büros an der Webergasse 21 in St.Gallen. Auf der Geschäftsstelle arbeitet die Geschäftsführung (Vorsitz der Geschäftsleitung), die Stabstellen Administration und Finanzen, Kommunikation und Fundraising sowie die Koordinationsperson des Leistungsbereichs «Patenschaften Mia & Max».

9.2 Wohnen kollektiv

9.2.1 Wohngemeinschaft Ahorn

Die Wohngemeinschaft Ahorn bietet stationäre Wohnplätze in einem Mehrfamilienhaus an der Oberstrasse 227/229 in St.Gallen an.

9.2.2 Begleitete Wohngemeinschaften

Der SGHV hat im Kanton St.Gallen Wohnungen gemietet, die im Untermietverhältnis an Klientinnen und Klienten des SGHV vermietet werden.

9.3 Wohnen ambulant

Das Team der Leistungsbereiche Wohnbegleitung und Psychiatrische Spitex verfügt über Büroräumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse 14 in Wil.

9.3.1 Wohnbegleitung

Wohnbegleitung wird für Klientinnen und Klienten im ganzen Kanton St.Gallen angeboten.

9.3.2 Psychiatrische Spitex

Psychiatrische Spitex wird für Klientinnen und Klienten im ganzen Kanton St.Gallen angeboten.



9.4 Tagesstruktur

9.4.1 Tageszentrum Ahorn

Das Tageszentrum Ahorn bietet an der Oberstrasse 227/229 in St.Gallen niederschwellige Tagesstrukturplätze ohne Lohn an.

9.4.2 Tageszentrum Toggenburg

Das Tageszentrum Toggenburg bietet im Kraftwerk in Krummenau niederschwellige Tagesstrukturplätze ohne Lohn an.

10 PERSONALMANAGEMENT

10.1 Grademix Personal

Der SGHV achtet pro Leistungsbereich bzw. Standort auf eine bedürfnis- und bedarfsgerechte multi-professionelle Zusammensetzung des jeweiligen Teams. Alle Mitarbeitenden des SGHV verfügen über eine ihren Aufgaben, Verantwortungsbereichen und Kompetenzen entsprechende Ausbildung. Alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärniveau im Gesundheits- oder Sozialwesen.

10.2 Anstellung, Qualifikation und Eignung

Im Rahmen der Personalakquisition wird auf einwandfreie Referenzen der Bewerberinnen/Bewerber geachtet. Vor Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags muss dem SGHV ein Strafregisterauszug vorgelegt werden. Bewerberinnen/Bewerber für eine Führungsfunktion müssen dem SGHV zusätzlich einen Betreibungsregisterauszug vorlegen. Mit der Funktionsbeschreibung unterschreibt die Bewerberin/der Bewerber vor Stellenantritt eine Erklärung, wonach zu jenem Zeitpunkt kein gerichtliches oder polizeiliches Untersuchungsverfahren gegen sie/ihn läuft.

10.3 Ausbildung

Der SGHV versteht sich als Ausbildungsorganisation, der Nachwuchsförderung ein grosses Anliegen ist. Der SGHV bietet an seinen Standorten in den verschiedenen Leistungsbereichen berufsbegleitende Ausbildungsplätze auf EFZ-, HF- und FH-Niveau an. Zudem bietet der SGHV Vor- und Ausbildungspraktikumsplätze an.

Im SGHV werden regelmässig angehende Berufsfachleute aus dem Gesundheits- und Sozialwesen ausgebildet. Der SGHV gewährleistet mit seinem Ausbildungskonzept eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung und ist eine von Fachschulen, höheren Fachschulen und Fachhochschulen im Gesundheits- und Sozialwesen anerkannte Ausbildungsorganisation.

10.4 Fort- und Weiterbildung

Der SGHV legt grossen Wert auf eine bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden.



11 KLIENTINNEN UND KLIENTEN

11.1 Handlungsleitende Haltung

Als handlungsleitende Haltung steht für die Mitarbeitenden des SGHV immer die Selbstbestimmung und die Autonomie der Klientinnen und Klienten im Zentrum.

11.2 UN-BRK

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Schweiz im Jahr 2014 ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Der SGHV macht sich für die Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung sowie für bedarfsorientierte, individualisierte Dienstleistungsangebote stark – beispielsweise indem er

- dezentrale Wohn- und Tagesstrukturformen und individuelle Unterstützungsangebote anbietet,
- Strukturen und Prozesse für Mitsprache, Mitwirkung und Selbstbestimmung in den Leistungsreichen Wohnen stationär und Tagesstruktur ohne Lohn schafft,
- Betriebsräte mit Menschen mit Beeinträchtigung ins Leben ruft und
- bedarfsorientiert nach Möglichkeiten sucht, um Klientinnen/Klienten am gesellschaftlichen Leben, z.B. in der Gemeinde, teilhaben zu lassen.

11.3 Schutz seelischer, geistiger und körperlicher Integrität

Dem Schutz der seelischen, geistigen und körperlichen Integrität der Klientinnen und Klienten des SGHV wird höchste Priorität eingeräumt. Es werden keinerlei Formen von verbaler und/oder körperlicher Gewalt geduldet. Ebenso werden keinerlei Formen sexueller Belästigungen bzw. sexueller Übergriffe geduldet. Der SGHV ist der von diversen schweizerischen Verbänden, Organisationen und Institutionen ratifizierten Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderer Grenzverletzungen verpflichtet.

11.4 Datenschutz

Dem Schutz der Daten der Klientinnen und Klienten wird im SGHV höchste Priorität eingeräumt. Der Umgang mit und die Erhebung und Archivierung von entsprechenden Daten sind in einem separaten Merkblatt geregelt.

12 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSMANAGEMENT

Der SGHV legt hohen Wert auf das Thema Arbeitssicherheit und verfügt zudem über ein Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM, das den Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz sowie die Themen somatische und psychische Gesundheit im Fokus hat.

13 SCHLUSS- UND AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

13.1 Ausführungsbestimmungen

Der Vorstand und die Geschäftsleitung können zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieses Betriebskonzepts erlassen.



13.2 Überarbeitung, Änderungen und Anpassungen

Die Geschäftsleitung überprüft dieses Betriebskonzept zusammen mit den Leistungserbringungskonzepten der einzelnen Bereiche in der Regel einmal jährlich.

Der Vorstand kann dieses Betriebskonzept jederzeit abändern.

13.3 Inkrafttreten

Dieses Betriebskonzept wurde vom Vorstand des SGHV am 12. Dezember 2018 genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt und ersetzt sämtliche Vorgängerversionen.

Am 27. August 2020 wurde dieses Betriebskonzept angepasst (Punkt 5.4.2: neuer Leistungserbringungsprozess «Patenschaften Mia & Max» / Punkt 5.4.3: neuer Supportprozess «Arbeitssicherheit und –gesundheit» / Punkt 9.1: Arbeitsplatz der Koordinationsperson des Leistungsbereichs «Patenschaften Mia & Max»).

St.Gallen, 27. August 2020

St.Gallischer Hilfsverein SGHV

Hans Peter Hug
Präsident

Sebastian Reetz-Spycher
Geschäftsführer